

Der **Index des Auftragseingangs** wird sowohl in jeweiligen Preisen (Wertindex) als auch in Preisen von 1954 (Volumenindex), und zwar auf der Basis des Umsatzes im Monatsdurchschnitt 1954 = 100, errechnet. Die Auftragseingänge werden von der amtlichen Statistik, zum Teil aber auch über Fachverbände bei Industriebetrieben mit im allgemeinen 25 und mehr Beschäftigten in ausgewählten Industriezweigen erfaßt.

Die Angaben über die **Produktion ausgewählter Erzeugnisse** erstrecken sich auf Waren bzw. Warenarten, die im allgemeinen in Industriebetrieben mit 10 und mehr Beschäftigten hergestellt werden und zum Absatz bestimmt sind. In manchen Fällen (vor allem bei den Grundstoffen) wird die Gesamtproduktion dieser Betriebe ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die zum Absatz bestimmte und die zur Weiterverarbeitung im gleichen Betrieb sowie in anderen Betrieben des gleichen Unternehmens bestimmte Erzeugung in einer Summe; nach Möglichkeit wird dabei auch die darin enthaltene, zum Absatz bestimmte Erzeugung in der folgenden Zeile aufgeführt. Zahlen über die Gesamtproduktion sind jeweils durch Anmerkung hinter der Mengeneinheit besonders gekennzeichnet.

C. Energie- und Wasserwirtschaft

Die Angaben über **Elektrizität** erstrecken sich auf Werke für die öffentliche Versorgung, industrielle Stromerzeugungsanlagen und Bundesbahnkraftwerke.

Engpaßleistung: Maximale Dauerleistung des Kraftwerkes, die bestimmt wird durch den engsten Querschnitt der Anlagenteile (Kesselanlagen, Maschinensätze, Transformatoren oder Kühlanlagen einschl. in Reparatur befindlicher oder in Reserve stehender Anlagenteile). Wenn der in Kesselanlagen gewonnene Dampf sowohl für die Elektrizitätserzeugung als auch für andere Zwecke dient (z. B. Betriebsdampf), wird nur der Teil der Kesselleistung berücksichtigt, der für die Elektrizitätserzeugung zur Verfügung steht.

Verfügbare Leistung: Mit Rücksicht auf alle technischen und betrieblichen Verhältnisse tatsächlich erreichbare Dauerleistung der Stromerzeugungsanlage einschl. der in Reserve stehenden, innerhalb 24 Stunden einsatzbereiten Leistung.

Höchstleistung: Bei den Kraftwerken für die öffentliche Versorgung die Summe der jeweils an einem Stichtag im Dezember in den einzelnen Kraftwerken aufgetretenen Höchstbelastungen, bei den industriellen Stromerzeugungsanlagen dagegen die Summe der an beliebigen Tagen des Kalenderjahres jeweils aufgetretenen Höchstbelastungen.

Elektrizitätserzeugung: Bruttoerzeugung (ab Generator), die den Eigenverbrauch der Stromerzeugungsanlage einschließt.

Brennstoffverbrauch der Energieversorgung: Nur die für die Elektrizitätserzeugung benötigten Brennstoffmengen (nicht also Brennstoffmengen zur Erzeugung von Betriebsdampf im gleichen Kessel). Bei gleichzeitiger Verwendung verschiedener Kohlenarten (Mischfeuerung) ist der Kohleverbrauch in Steinkohle-Einheiten (SKE) ausgewiesen.

Investitionen für die öffentliche Energieversorgung: Anlagenzugänge der öffentlichen Versorgungsunternehmen für die Elektrizitäts- und Gasversorgung.

Brennstoff- und Energieverbrauch der Industrie: Gesamtverbrauch an Kohle, Heizöl, Gas und Strom, d. h. einschl. der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

Kohleverbrauch der Industrie: Gesamtverbrauch für Fabrikation, Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie jedoch ohne Einsatzkohle für Brikettfabrik und Kokerei. Die Umrechnung der verschiedenen Kohlenarten in »Tonnen Steinkohle-Einheiten« erfolgt hierbei nach folgendem Schlüssel: 1 t Steinkohle = 1 t Steinkohlenbriketts = 1 t Steinkohlenkoks = 3 t Rohbraunkohle = 1,5 t Braunkohlenbriketts und -koks = 2 t tschechische Hartbraunkohle = 1,5 t bayerische Pechkohle.

Die Angaben über den **Heizölverbrauch** in der Industrie erstrecken sich auf alle Heizöle (aus der Verarbeitung von Mineralöl, Steinkohle und Braunkohle) und schließen auch den Eigenverbrauch der Hersteller ein.

Der **Gasverbrauch** in der Industrie bezieht sich auf Ortsgas und Kokereigas (auch Ferngas), dagegen nicht auf Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase. Im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie ist der Selbstverbrauch von Gas aus der Eigenerzeugung eingeschlossen. Kokereigas (auch Ferngas) wurde auf einen oberen Heizwert = 4300 kcal/cbm umgerechnet.

In den Angaben über den **Stromverbrauch** in der Industrie ist der Eigenverbrauch der industriellen Stromerzeugungsanlagen enthalten.

D. Handwerk

Im vorliegenden Jahrbuch werden erstmals Ergebnisse der Stichprobenerhebung der Handwerkszählung 1963 veröffentlicht, nachdem in den beiden vorhergehenden Jahrbüchern Zahlen aus der Allgemeinen (Total-) Erhebung dieser Zählung erschienen sind.

Die Stichprobenerhebung wurde bei rd. 142 000 der insgesamt 686 000 in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe durchgeführt. Der durchschnittliche Auswahlatz betrug gemäß Stichprobenplan etwa 20%. Die Totalwerte sind je nach Merkmal durch freie Hochrechnung oder durch Verhältnisschätzung ermittelt worden.

Gesamtumsatz: Gesamtbetrag der vereinnahmten oder vereinbarten Entgelte aus betrieblichen Lieferungen oder Leistungen einschl. Erlöse aus dem Verkauf von fertigbezogenen Waren (Handelsware) sowie aus Lohnfuhren, gutachtlicher Tätigkeit, Fleischbeschau und aus sonstiger Nebentätigkeit ohne land- und forstwirtschaftlichen Umsatz. Als Umsatz gelten auch umsatzsteuerfreie Beträge und der Freibetrag nach § 7a UStG sowie der Eigenverbrauch; letzterer zum Einkaufspreis bzw. Herstellungswert, einschl. Beschaffungskosten.

Handwerksumsatz: Umsatz von selbsthergestellten oder -bearbeiteten Erzeugnissen und aus sonstigen handwerklichen Leistungen, wie Reparaturen, Installationen, Montagen, Lohnarbeiten für fremde Betriebe und Dienstleistungen.

Handelsumsatz: Umsatz aus dem Verkauf fertig bezogener Waren, auch wenn mit dem Absatz derartiger Waren geringfügige handwerkliche Leistungen verbunden sind (z. B. Anschließen elektrischer Geräte an vorhandene Leitungen), einschl. Umsatz aus im Kommissionsgeschäft umgesetzten Waren und der hieraus erzielten Provisionseinnahmen.

Sonstiger Umsatz: Einnahmen aus Lohnfuhren, gutachtlicher Tätigkeit u. dgl., Erlöse aus dem Verkauf von Produktionsabfällen, aus Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen und Einrichtungen, Lizenzentnahmen sowie Provisionseinnahmen ohne die Provisionseinnahmen aus im Kommissionsgeschäft umgesetzten Waren.

Lohn- und Gehaltssumme: Definition wie oben unter B., jedoch einschl. der Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes.